

Stadt Olten
Rechnungsprüfungskommission
Präsidium
4600 Olten

An das
Gemeindeparlament
der Stadt Olten
Stadtkanzlei
4601 Olten

Bestätigungsbericht

der Rechnungsprüfungskommission zur Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 und der Neubewertung per 01. Januar 2016 des Finanzvermögens und der Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 und die Neubewertung per 01.01.2016 des Finanzvermögens und der Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde Olten geprüft. Die Gemeinde hat über den gesamten Finanzhaushalt, in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell und der Gemeindeordnung Rechnung abzulegen. Unsere Aufgabe ist es, den Finanzhaushalt zu überwachen, die Rechnungsablage auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und zu beurteilen, ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird. Wir bestätigen, dass wir als gewähltes Rechnungsprüfungsorgan die gesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wir daraus hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 und Neubewertung des Finanzvermögens und die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde. Darin eingeschlossen sind Prüfungshandlungen welche dazu angelegt sind, falsche Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern zu erkennen.

Wir prüften am 15. Juni 2016 und 17. August 2016 die Posten und Angaben der Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2, am 07. September 2016 die Neubewertung per 01. Januar 2016 des Finanzvermögens mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben sowie am 07. Dezember 2016 die Neubewertung der Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Bilanzübernahme HRM1 zu HRM2 inkl. notwendige Umgliederungen, insbesondere die Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung per 01.01.2016 Finanzvermögen und die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen nach den Vorgaben des Kantons mit Bildung einer Neubewertungsreserve

Aufgrund unserer Prüfungen bestätigen wir

- dass die Umstellung auf den Kontenplan HRM2, die Bilanzübernahme vom 31.12.2015 auf den 01.01.2016 vollständig und richtig erfolgt ist,

ferner bestätigen wir,

- dass die für die Neubewertung des Finanzvermögens und den Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen angewandten Bewertungsmethoden richtig und vollständig dokumentiert sind, und dass die sich aus der Neubewertung ergebende Neubewertungsreserve per 01.01.2016 von CHF 14'167'530.70 erfolgsneutral verbucht ist.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Bilanzübernahme und die Neubewertung des Finanzvermögens und der Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung.

Wir beantragen dem Gemeindeparlament, die Bilanzübernahme und die Neubewertung per 01.01.2016 des Finanzvermögens und der Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens zu genehmigen.

Olten, 07. Dezember 2016

Rechnungsprüfungskommission



Thomas von Gunten
Präsident



Rahel Kamber
Vizepräsidentin